



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg;

1. Annahme von Abfällen zur deponiebautechnischen Verwertung für die Deponie der Klasse I der Kreismülldeponie Guggenberg;
2. Annahme von Abfällen, die nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, für die Deponie der Klasse 0 der Kreismülldeponie Guggenberg.

Der Landkreis benötigt für deponiebautechnische Maßnahmen zum Abschluss der DK-I-Deponie auf der Kreismülldeponie Guggenberg geeignete mineralische Abfälle.

Dazu nimmt der Landkreis Miltenberg ab 15.05.2015 bis auf Widerruf geeignete Abfälle zur deponiebautechnischen Verwertung auf der Deponie der Klasse I unter folgenden Bedingungen an:

1. Die Abfälle müssen den Vorgaben und Grenzwerten der Deponieverordnung für Deponien der Klasse I entsprechen. Eine entsprechende Abfalldeklaration und Deklarationsanalyse nach LAGA PN 98 und der Deponie-Info 3 des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz muss vorliegen.
2. Die Abfälle müssen für die deponiebautechnischen Zwecke geeignet sein. **Nicht** geeignet sind z.B. Asbestabfälle (Abfallschl-Nr.: 170601*, 170605*), Künstliche Mineralfasern (Abfallschl-Nrn.: 170603*, 170604) und sonstige gefährliche Abfälle.
3. Es gelten die Bestimmungen der Deponieverordnung für Abfälle zur deponiebautechnischen Verwertung, insbesondere die §§ 14 – 17 DepV und die entsprechenden Vorgaben der Deponie-Info 7 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.
4. Die Annahme der Abfälle bedarf der Zustimmung des bayerischen Landesamtes für Umwelt. Ggf. sind daher weitere Unterlagen und Informationen zu den Abfällen erforderlich.
5. Die Abfälle dürfen eine Kantenlänge von maximal 0,3 m haben.
6. Der Landkreis behält sich eine Begutachtung des Materials vor Anlieferung oder die Vereinbarung von Probelieferungen vor.
7. Der Anlieferpreis beträgt 20,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Ggf. zusätzlich anfallende Analysekosten, z.B. bei größeren Anlieferungsmengen für Kontrollanalysen, trägt der Abfallerzeuger bzw. Abfallanlieferer.
8. Für Anfallstellen mit größeren Abfallmengen können abweichende Anlieferzeiten für die Deponie vereinbart werden.

Der Landkreis hat auch für den Betrieb der DK-0-Deponie am Standort Guggenberg aufgrund steigender Nachfrage die Bedingungen zur Annahme von geeigneten mineralischen Abfällen ab 15.05.2015 gelockert.

Angenommen werden können, befristet bis 31.12.2016, auch Abfälle die nicht im Landkreis Miltenberg anfallen und somit nicht unter den Anschluss- und Benutzungszwang fallen.

Dafür gilt:

1. Die Abfälle müssen den Vorgaben und Grenzwerten der Deponieverordnung für Deponien der Klasse 0 entsprechen. Eine entsprechende Abfalldeklaration und Deklarationsanalyse nach LAGA PN 98 und der Deponie-Info 3 des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz muss vorliegen.
2. Der Landkreis entscheidet, unter Berücksichtigung der aus dem Landkreis selbst anfallenden Mengen, über die Annahme. Zum Stand 15.05.2015 kann für die Jahre 2015 und 2016 von Gesamtmengen von jeweils 10.000 Tonnen/Jahr ausgegangen werden.
3. Bei Abfällen zur Beseitigung muss die Zustimmung des für die Anfallstelle zuständigen öf-

Hausadresse:

Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Unsere Besuchszeiten:

Mo und Di 8 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Allgemeine Adressen:

Telefon: 09371 / 501 - 0
Telefax: 09371 / 501 79 270
eMail: postmaster@lra-mil.de
<http://www.miltenberg.de>

Konten:

Sparkasse Miltenberg - Obernburg 620 001 834 (BLZ 796 500 00)
430 003 780 (BLZ 796 500 00)
Raiffeisenbank Obernburg 10 006 (BLZ 796 665 48)
Ust-IdNr.: DE 132115042

Amtsblatt_15052015_Betrieb der Kreismülldeponie.docx

-
- fentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers vorgelegt werden.
4. Für die Entsorgung auf der Deponie der Klasse 0 fallen in diesen Fällen folgende Anlieferpreise an:
 - a) für die Ablagerung von Erdaushub, der die Zuordnungswerte für die DK-0-Deponie nach DepV einhält 12,00 EURO/t;
 - b) für sonstige Abfälle, die die Zuordnungswerte für die DK-0-Deponie nach DepV einhalten 16,50 EURO/t.Die Anlieferpreise gelten jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Ggf. zusätzlich anfallende Analysekosten, z.B. bei größeren Anliefermengen für Kontrollanalysen, trägt der Abfallerzeuger bzw. Abfallanlieferer.
 5. Für Anfallstellen mit größeren Abfallmengen können abweichende Anlieferzeiten für die Deponie vereinbart werden.

Für Anmeldungen von Abfallanlieferungen und für Fragen zur Deklaration von Anlieferungen für die Deponien wenden Sie sich bitte an Herrn Dauphin im Landratsamt Miltenberg, Tel. 09371/501387, Telefax 09371/50179394, Email ulrich.dauphin@lra-mil.de oder die Kreismülldeponie Guggenberg, Tel. 09378/740, Telefax 09378/1713, Email kmd@landratsamt-miltenberg.de .

Miltenberg, 15.05.2015

S c h e r f
Landrat